



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz



Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
http://www.mkuem.rlp.de

02.04.2024

**Mein Aktenzeichen**  
0831#2022/0002-1401  
4.0014  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom** [REDACTED] **Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
[REDACTED] [REDACTED]  
ernaehrung@mkuem.rlp.de

**Telefon / Fax**  
(06131) 16-[REDACTED]

## **Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zur Förderung einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen und Mensen in Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrte [REDACTED],

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 26.03.2024 danke ich Ihnen für Ihre Teilnahme an der Abfrage zur Bedarfsermittlung sowie Ihre Interessenbekundung an einer finanziellen Förderung einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Verpflegung Ihrer Einrichtung.

Grundlage für die Bewilligung einer finanziellen Förderung ist eine Antragstellung mit Angaben zur Beurteilung der Fördervoraussetzungen sowie der Förderhöhe.

Auf der [Webseite des Klimaschutzministeriums](#) steht das erforderliche Antragsformular zum Herunterladen zur Verfügung:

Zusätzlich sind dem Förderantrag beizufügen:

- ein Maßnahmenplan, aus dem die Notwendigkeit der zu fördernden Beschaffungen hervorgeht,
- ein Kostenplan mit detaillierten Angaben der anfallenden Kosten,

1/2

### **Verkehrsanbindung**

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### **Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



- eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme (nur bei kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbänden),
- eine Bestätigung der fachlichen Prüfung des Verpflegungskonzepts – entweder durch die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz oder eine externe Zertifizierungsstelle sowie
- eine Bescheinigung durch die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz über ein erhebliches Defizit hinsichtlich der Essatmosphäre der Speiseräume. Ggf. ist ein Nachweis in Form einer Fotodokumentation nachzureichen.

Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung ist bis spätestens 31. August 2024 postalisch an die folgende Adresse zu senden:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM)

Referat 42

Kaiser-Friedrich-Straße 1

55116 Mainz

Bitte beachten Sie, dass Anträge nur von den Trägern der Einrichtungen gestellt werden dürfen. Die Einrichtungen selbst sind nicht antragsberechtigt. Des Weiteren darf mit den Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt werden soll, auf keinen Fall vor dem Erhalt des rechtskräftigen Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

gez. [REDACTED]